



Staatliches Bauamt Regensburg
Postfach 10 10 41 - 93010 Regensburg

Universität Regensburg

Center of Immunomedicine in Transplantation and Oncology

Kurzbezeichnung:

UR CITO

Adresse:

Universitätsklinikum Regensburg
Franz-Josef-Strauß-Allee 11
93053 Regensburg

Stand: Bauphase 2 / Ausbau

0.1 Angaben zur Baustelle

Das nachstehend beschriebene Bauvorhaben unterliegt der Bundesförderung nach Art. 91 B Grundgesetz GG. Förderbedingung ist eine Nutzungsaufnahme bis spätestens zum 31.12.2027.

0.1.1 Lage

Das Baufeld für den Neubau UR CITO befindet sich am nördlichen Rand des Campus des Universitätsklinikum Regensburg (UKR) im äußersten Stadtsüden von Regensburg im Stadtteil Graß. Der Standort ist verkehrsgünstig gut an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Nördlich des Universitätsklinikums verlaufen die Franz-Josef-Strauß-Allee und die Bundesautobahn (BAB) A3 mit ihrer Anschlussstelle Universität (100a) und dem Autobahnkreuz zur BAB A93. Die Baustellenzufahrt für den Neubau erfolgt von Norden unmittelbar über die Franz-Josef-Strauß-Allee. Die Zufahrt zum Baufeld CITO erfolgt ausschließlich über die westliche Zufahrtsstraße des UKR. Die Ausfahrt von der Baustelle erfolgt über die Verkehrswege in Richtung Osten. Beide sind verkehrlich stark durch den privaten Individualverkehr (Besucherparkplatz, Taxen) und die öffentliche Verkehrsanbindung mit vier Buslinien (15 min Taktung) geprägt. Straßensperrungen und Behinderungen, d.h. geplante und ungeplante durch Rückstau, sind daher zunächst

Amtssitz

Staatliches Bauamt Regensburg

Postfach 10 10 41 93010 Regensburg
Bajuwarenstraße 2d 93053 Regensburg
☐ 0941-69856-01
☐ 0941-69856-1999

Dienstgebäude Straßenbau

Alemannenstraße 7
93053 Regensburg

Dienstgebäude Hochschulbau

Universitätsstraße 82
93053 Regensburg

E-Mail und Internet

poststelle@stbar.bayern.de
www.stbar.bayern.de

grundsätzlich auszuschließen. Umfasst wird das Klinikum mit dem sogenannten Pflegerundweg. Auf der Ostseite des UKR befindet sich die Notaufnahme mit eigener Zuwegung und Erschließungsstich von der Franz-Josef-Strauß-Allee. Der Standort des geplanten Neubaus wird von den Forschungsbauten D2 (östlich) und D3 (westlich) gefasst. Im Süden grenzt das halbrunde Gebäude der Physiotherapie PHTH sowie der Haupt-Verbindungsachse, der sog. Magistrale zwischen Ost und West an. Nördlich des Baufeldes befindet sich eine Erschließungsstraße sowie der Besucherparkplatz. Die Baukörper H2 und H3 werden im Zuge der ersten Teilmaßnahme abgebrochen, so dass diese Flächen als Einrichtungs- und Zwischenlagerfläche zur Verfügung stehen. Die Baustelleneinfahrt ist gleichzeitig Feuerwehrzufahrt für die Baustelle, für den Brandfall sind sämtliche Baustraßen generell von allen Gewerken freizuhalten!

Das Baufeld CITO liegt in einem hochfrequentierten Bereich des UKR.

0.1.2 Besondere betriebliche Bedingungen

Das Universitätsklinikum ist überregionaler, medizinischer Maximalversorger und ist 24h am Tag, sieben Tage die Woche in Betrieb. Im Osten des Areals ist, wie oben beschrieben, die Notaufnahme angelegt. Weiter befindet sich dort die Luftrettung der DRF mit Hubschrauberbetrieb und zwei Landeplätzen.

Die unmittelbar an die Baustelle angrenzenden Gebäuden dienen neben der Forschung auch dem Betrieb des Universitätsklinikums unter anderem mit der Pathologie in D2 und der Apotheke in D3. Die jeweiligen Anlieferbereiche sind daher stets freizuhalten. Während der durchzuführenden Arbeiten befinden sich die an die Baustelle angrenzenden Gebäude in Nutzung. Diese Gebäude dürfen nicht betreten werden. Die öffentlichen Erschließungen der Nachbargebäude darf durch den Baubetrieb nicht eingeschränkt werden. Durch die sensiblen Nutzungen der benachbarten Gebäude ist besonders auf erschütterungsarmes Arbeiten zu achten.

0.1.3 Art und Lage des Neubaus

Die beiliegenden Planungen „Baustelleneinrichtungsplans“ der Architekten ist zu berücksichtigen. P5_CITO_A_UE_00_13412

In dem Forschungsgebäude werden neben Büroflächen, Laboratorien und dazugehörige Nebenräume, und Zellkulturlabore im S2-Standard für sechs Arbeitsgruppen vorgesehen. Zur gemeinsamen Nutzung stehen außerdem Sozial- und Besprechungsräume, ein Seminarraum und Speziallabore zur Verfügung.

CITO ist ein Solitär, ohne Anbindung an die Bestandsgebäude. Die Höhenentwicklung mit drei Geschossen orientiert sich an den Nachbargebäuden. Die Technikzentrale im obersten Geschoss ist in die Gebäudehülle integriert.

Höhenkoten	m	m ü. NN
UK Bodenplatte UG	-5,55	+417,75
OK Gelände	-0,02 / -0,15	+423,28
OK FFB EG	0,00	+423,30
OK Attika Gebäude	+15,25	+438,55

Das CITO-Gebäude wird als mehrgeschossiger Stahlbetonskelettbau mit drei Obergeschossen und einem Untergeschoss ausgeführt, wobei ein wirtschaftliches, durchlaufendes Tragsystem und Flachdecken auf Stützen und tragenden Wänden vorgesehen sind. Massive Wände dienen als Brand- und Schachtwände sowie in Kernzonen und Technikbereichen, während flexible Leichtbauwände den Innenausbau prägen. Die Aussteifung erfolgt übertragende Innen- und Außenwände, die Gründung über eine 60 cm starke Bodenplatte als WU-Konstruktion mit zusätzlicher Abdichtung, da drückendes Wasser bis Geländeoberkante erwartet wird. Im Technikgeschoss entfallen teilweise Innenstützen, was zu größeren Spannweiten und angepasster Deckendicke führt; zudem wird ein Teilbereich als offene Technikterrasse ohne Dachdecke gestaltet. Das Dach ist als Warmdach mit Stahlbetonmassivdecke und Abdichtung ausgeführt, und alle erdberührten Bauteile erhalten ein WU-Konzept zur Sicherstellung der höchsten Nutzungsanforderungen im Untergeschoss.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Außerhalb der Baugrube werden die beschriebenen Lagerflächen im Zuge der Vorabmaßnahmen für die Befahrung von Baustellenfahrzeugen bis 40 to hergerichtet (siehe hierzu beiliegenden BE-Plan).

Für Firmenfahrzeuge des AN stehen in begrenzter Anzahl Parkplätze entlang der nördlichen Erschließungsstraße sowie auf dem Baufeld zur Verfügung. Für private Fahrzeuge der Mitarbeiter stehen keine kostenlosen Parkplätze zur Verfügung.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Die direkte Zu- und Ausfahrt der Baustelle ist als Feuerwehrezufahrt der Baustelle stets freizuhalten. Eine Mitbenutzung der östlich und westlich gelegenen Feuerwehrlflächen unmittelbar an D2 und D3 ist nicht gestattet. Die Flächen der Feuerwehr sind von Baustelleneinrichtungen jeder Art ständig freizuhalten. Die für den Verkehr bestimmten

Flächen, sowie Zugänge für Einrichtungen der Ver- und Entsorgung sind freizuhalten. Derartige Anlagen dürfen nicht mehr als durch die Ausführung unvermeidlich behindert werden. Die zuständigen Stellen sind rechtzeitig vor dem vom AN geplanten, nachweislich unvermeidbaren Vorgang zu informieren und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z.B. Montageöffnungen

Es wird von AN ein Bauaufzug gestellt, welcher von EG bis zum Technikgeschoss von außen angefahren werden kann. Für die Einbringung der Materialien ist ein Einbringung Schacht im Osten/Norden angebracht. Es muss beachtet werden, dass über den Einbringschächten ein Gerüst aufgebaut wird. Die Abmessungen und Gewichte der Einbringteile, sowie die Art der Einbringung inkl. Aufstellflächen für Hebewerkzeuge ist eigenverantwortlich durch jede betroffene Firma zu planen und mit der Objektüberwachung detailliert im Vorfeld abzustimmen.

0.1.7 Wasser, Energie und Abwasser

Für die Ausführung der nachfolgend anzubietenden Leistungen werden Energie- und Wasseranschlüsse zur Verfügung gestellt. Die Positionen sind dem BE- Plan zu entnehmen. Die Anschlüsse an und zu Hauptverteilern obliegt dem AG. Die Verbrauchskosten trägt der AG. Für die Stromkosten der Container (Bürocontainer) muss der AN aufkommen.

Bauwasser

Die vorgeschlagene Lage ist dem beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Diese Leistung richtet der AN Baustelleneinrichter ein, für die Ausbaugewerke gilt, dass es einen zentrale Bauwasserentnahmestelle gibt.

Strom

Der benötigte Baustrom wird durch einen bauseitigen Verteilerkasten Südlich Bereich angrenzend an die Magistrale zur Verfügung gestellt. Ebenfalls werden Geschossverteiler aufgestellt. Die vorgesehene Lage ist dem beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

Die maximale Leistung ist mit 180 kVA begrenzt.

Abwasser

Die Entsorgung des Abwassers insbes. der sanitären Einrichtungen erfolgt in die bestehende Kanalisation im Trennsystem über die eingezeichneten Schächte S 422.42 und S 422.43.

Abfallentsorgung

Eine zentrale Abfallentsorgung der Baustelle wird ab Ende Rohbauphase (ca. Herbst 2016) durch einen qualifizierten Abfallentsorgungsbetrieb sichergestellt. Jeder AN ist ab diesem Zeitpunkt verpflichtet, das Abfallgesamtentsorgungskonzept gern. Baustellenlogistikhandbuch zu befolgen.

Anfallende Abfallstoffe sind gemäß Entsorgungskonzept durch den AN selbständig vom Einbauort zum zentralen Wertstoffhof in der Baustelleneinrichtungsfläche und nach Fraktionen getrennt in die bereitgestellten Container zu verbringen. Den Anweisungen des Wertstoffhofpersonals ist Folge zu leisten. Der Transport der Abfallstoffe zum Wertstoffhof und die Verbringung der anfallenden Abfallstoffe sind in den Einheitspreis einzukalkulieren. Die kostenfreie Abfallentsorgung über den Wertstoffhof ist in der Kalkulation des AN zu berücksichtigen. Bis zur Einrichtung des Wertstoffhofs hat jeder AN durch die eigenen Leistungen anfallende Reststoffe, Verpackungsmaterialien, Abfälle und dergleichen zu sammeln, abzutransportieren und fachgerecht zu entsorgen. Die entstehenden Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.1.8 Dem AN überlassene Flächen und Räume

Dem AN werden die bereits beschriebenen Einrichtungs- und Lagerflächen vorbereitend übergeben. Der AG stellt Tages-, Magazin-, und Sanitärcontainer zur Verfügung. Die Container sind sauber zu halten. Der aufgeschotterte Bereich umfasst insgesamt eine Grundfläche von ca. 2.200 m². Das Gelände fällt von Süden nach Norden bzw. von Westen in Richtung Osten ab.

Geschlossene Räume oder Lagerbereiche können dem AN vom AG nicht zur Verfügung gestellt werden. Das Aufstellen von Wohncontainern auf der Baustelle ist untersagt.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit.

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässer

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

0.1.12 Besondere Vorgaben zur Entsorgung

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken..

0.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs

Der Linienverkehr am Uniklinikum hat immer Vorrang gegenüber der Baustelle

0.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.

0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle

0.1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmittel erfüllt wurde

0.1.19 Besondere Anordnungen im Bereich der Baustelle

Baustellenüberwachung / Sicherheitsdienstleistung

Zum Schutz insbes. vor Diebstahl von Material und nicht abgenommenen Leistungen der am Bau beteiligten vor der Abnahme erfolgt durch den Auftraggeber eine Sicherung der Baustelle durch eine Baustellenüberwachung. Die hierfür beauftragten Arbeitskräfte (Rundgänge) und deren Kamerasysteme dienen insbes. der Prävention von unberechtigtem Betreten der Baustelle und der Dokumentation bei entsprechenden Fällen. Eine „Bauüberwachung“ der Leistungen der Arbeitnehmer des Auftragnehmers und eine Speicherung der Daten erfolgt hierbei nicht.

Werbung

Firmenwerbung auf der Baustelle, z.B. durch Banner am Bauzaun oder den Gerüsten, ist untersagt. Eine anderweitige Bewerbung des Bauvorhabens ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Drohnen

Der Betrieb von unbemannten Fluggeräten, insbes. Drohnen, im Bereich der Baustelle und dem angrenzenden Klinikum bedarf ergänzend zu den örtlichen Bestimmungen des Luftfahrtbundesamtes (LBA) der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. (Hinweis: vgl. hierzu Luftrettung, Nr. 0.1.2) Die Entscheidung hierüber basiert in der Regel auf der technischen Begründung des Vorhabens.

Umgriff BE-Fläche / Bauzaun

Den Auftragnehmern wird untersagt, die Lage des Bauzaunes eigenmächtig zu verändern. Die gilt auch für temporäres Herstellen von Versorgungsöffnungen. Entsprechende Veränderungswünsche sind mit der örtlichen Objektüberwachung zu vereinbaren und werden dann wiederum vom Auftragnehmer Bauzaun durchgeführt.

0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer von Leitungen, Kabel, etc.

0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen

0.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Der Bieter hat sich mit den anderen Firmen, die am Gesamtbauvorhaben beschäftigt sind, so abzusprechen, dass ein reibungsloser Bauablauf erfolgen kann.

Während der Ausführung der Leistungen des Gewerkes Metallfassadenarbeiten werden unter anderem folgende andere Arbeiten ausgeführt:

- Schlosserarbeiten
- Dachabdichtungsarbeiten
- Gerüstarbeiten
- Technik, HKLS, ELT
- Malerarbeiten
- Estricharbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Innentüren

Ende - Angaben zur Baustelle

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte

0.2.2 Besondere Erschwernisse

Sofern es im Zuge der eigenen Leistungserbringung mit Baulärm und/oder Erschütterungen zu rechnen sind, die den laufenden Universitätsklinikumsbetrieb stören können, hat sich der AN mit der Objektüberwachung eine einvernehmliche Regelung zu treffen.

Es ist vom AN sicherzustellen, dass bei Bohr-, Schneide- und Stemmarbeiten die Schallübertragung innerhalb des Gebäudes auf ein technisch erforderliches Minimum reduziert wird. Hierfür sind dem neuesten Stand der Technik entsprechende Maßnahmen und Geräte anzuwenden

0.2.3 Vorgaben SiGe-Plan

Verkehrs- und Rettungswege

Verkehrswege und Rettungswege insbes. im Gebäude sind stets freizuhalten und müssen sicher begehbar sein. (vgl. hierzu: lfd. Nr. 7 nach ASR A1.8)

0.2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung

0.2.5 Einsatz von Gefahrstoffe durch den AN

Der Einsatz von Gefahrstoffen gem. GefStoffV auf der Baustelle ist soweit möglich zu vermeiden und durch Ersatzstoffe zu ersetzen. Eine Ersatzstoffprüfung ist seitens des AN nachzuweisen. Ist der Ersatz von Gefahrstoffen nicht möglich, sind die entsprechenden Schutzmaßnahmen einzuhalten. Gefahrstoffe sind vor dem Einsatz auf der Baustelle der Bauüberwachung und dem SiGeKo anzumelden und von diesen freizugeben. Zur Freigabe sind auf der Baustelle vorzulegen: EG-Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen gem. § 20 GefStoffV.

SiGeKo / SiGe-Plan

Durch den AG ist ein gesonderter Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) mit der übergeordneten Überwachung der Bautätigkeiten (Anforderungen an Arbeitsschutzbestimmungen und die Sicherheitsvorkehrungen nach BauStellV) beauftragt. Die SiGe-Plan wird von diesem erstellt und fortgeschrieben. Der SiGe- Plan wird auf der Baustelle sichtbar ausgehängt werden; die Einweisung der Firmen in den SiGe-Plan erfolgt durch den SiGeKo.

Der SiGeKo wird die Baustelle in regelmäßigen Abständen begehen und auf die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen achten. Seinen Anweisungen und Auf- lagen zur Abstellung von Mängeln ist unverzüglich Folge zu leisten. Jeder Unfall ist dem SiGeKo unverzüglich schriftlich und vorab telefonisch zu melden.

UVV-Koordinator

Die auf der Baustelle anwesenden Firmen haben untereinander einen Koordinator nach Unfallverhütungsvorschrift BGV A1 (ehem. VBG 1) zu bestimmen, sofern eine Abstimmung bei gegenseitiger Gefährdung gegeben ist. Dieser VBG-Koordinator ist dem SiGeKo zu benennen und hat sich mit diesem abzustimmen.

Art und Umfang von Leistungen für Dritte

Schutzeinrichtungen und Absturzsicherungen, die vom AN für Dritte zu errichten und vorzuhalten sind, werden in der Leistungsbeschreibung gesondert beschrieben. Sind Leistungen für andere Unternehmer zu erbringen, wird dies in einzelnen Positionen der Leistungsbeschreibung geregelt.

Ordnung in auf der Baustelle

Sämtliche Brandlasten (z.B. Papier, Folien, Verpackungen, Reste von Betriebs-/Arbeits-/Gefahrstoffen usw.) sind arbeitstäglich aus den Arbeitsbereichen bzw. aus den Gebäuden zu entfernen und in dafür vorgesehene Container zu sammeln. Sollte der AN dieser Pflicht nicht nachkommen, wird der AG auf Kosten des AN eine Firma mit der ordnungsgemäßen Reinigung der Gebäude bzw. Entsorgung der Brandlasten beauftragen.

Bei der Entsorgung der Baustellenabfälle sind die verbindlichen Regelungen der Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzte zu beachten.

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtung

0.2.7 Besondere Anforderung an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten

0.2.8 Besondere Anforderungen – Gerüste, Hebezeuge des AN

Gerüste des AG

Gerüst wird von AG für die Außenfassade und in den Treppenhäusern gestellt.

Hebezeuge des AN

Beim Einsatz von Hebezeugen ist auf deren Standsicherheit und richtige Bedienung durch den AN eigenverantwortlich zu achten. Sie sind jährlich durch einen Sachkundigen zu prüfen. Die erfolgte Prüfung ist nachzuweisen. Bedienpersonal von Geräten und Hebezeugen müssen sachkundig sein und im Umgang mit den Geräten unterwiesen sein. Die erfolgte Einweisung ist gegenüber der Bauüberwachung und dem SiGeKo schriftlich nachzuweisen.

0.2.9 Art und Dauer der Vorhaltung für Dritte

0.2.10 Wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe

0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe

0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile

0.2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Güternachweise

0.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind.

0.2.15 Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage

0.2.16 Bauteile, welche die vom Auftraggeber beigestellt werden

0.2.17 Abladen, Lagern und Transport durch den AG

Baustellenlogistik / Disposition

Materialien, Maschinen und Geräte sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle zu bringen. Anlieferungsart, Standort sowie die Be- und Entladung sind mit der jeweils zuständigen Fachbauleitung und/oder der Objektüberwachung abzustimmen. Die Objektüberwachung ist nicht verpflichtet, Materiallieferungen für den Auftragnehmer anzunehmen. Der Auftragnehmer hat Materiallieferungen so zu disponieren, dass eine Annahme durch den Auftragnehmer erfolgen kann

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer

0.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen

0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme

Soweit es für den Fortschritt der Bauarbeiten erforderlich ist, bereits erstellte und fertig gestellte Bauteile des AN durch bauseits beauftragte Dritte einer weiteren Bearbeitung zu unterziehen, ist dies vom AN unter nachstehenden Voraussetzungen zu gestatten.

Ver-, überdeckte oder überbaute Leistungen werden gemeinsam mit dem AG (OÜ/Bauleitung) kontrolliert, dokumentiert und mittels Zustandsfeststellung protokolliert. Eine Abnahme der Werkleistung von in sich nicht geschlossenen Leistungen oder einer automatischen Abnahme gleichendem Verfahren findet nicht statt. Diese Zustandsfeststellungen werden als Leistungskontrolle Bestandteil einer noch zu erfolgenden Abnahme der gesamten Bauleistungen und werden dem Abnahmeprotokoll beigefügt.

0.2.21 Wartung während der Dauer der Verjährung durch den AN

Sind zur Sicherstellung von Bauteilen während der Dauer der Gewährleistung Wartungsverträge erforderlich, wird hierauf in den Leistungsbeschreibungen näher eingegangen. Hier werden Verfahren, Dauer, Umfang und Leistungsvergütung geregelt. Die im Vergabeverfahren ggf. zur Anwendung kommenden Vertragsbestandteile (Vertragsmuster nach AMEV) und Formblätter (242.H) sind zu beachten.

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen

Ende - Angaben zur Ausführung.